

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-093

öffentlich

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Einreicher: Bürgermeister

20.09.2023

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung / Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.10.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beruft zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde Herrn Michael Miersch sowie zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek gem. § 15 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17.08.2023 (GVBl. II Nr. 57) ist gemäß § 1 die allgemeine Wahl zu den Kommunalwahlen auf den 09.06.2024 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr festgelegt worden.

Gemäß § 15 des BbgKWahlG i.V.m. § 2 BbgKWahlV beruft die Stadtverordnetenversammlung binnen 3 Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages, jedoch spätestens 5 Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen, für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die allgemeine Kommunalwahlperiode einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Hierzu sollen Herr Michael Miersch als Wahlleiter und zu dessen Stellvertreterin Frau Andrea Michalek mit sofortiger Wirkung berufen werden. Die Voraussetzungen für die Berufung liegen bei beiden vor.

Mit der Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin enden die Amtszeiten des jetzigen Wahlleiters und die der jetzigen Stellvertreterin gemäß § 2 Abs. 1 letzter Satz BbgKWahlV.